

BENÜTZUNGSORDNUNG

SPORTHALLE BALDEGG

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag	07:00 – 17:30 Uhr für den Schulsport 17:30 – 22:00 Uhr für den Vereinssport Garderoben dürfen nicht vor 17.30 Uhr betreten werden (Reinigung)
Samstag und Sonntag	Gemäss Reservationen der Gemeinde Hochdorf

HALLENORDNUNG

- › Die Raumbelungspläne sind verbindlich (Anschlagbrett).
- › Im gesamten Sporthallenengebäude herrscht Rauchverbot. Zigarettenkippen in die Aschenbecher beim Halleneingang entsorgen.
- › Alle Räume sind in einem geordneten und sauberen Zustand zu verlassen. Innerhalb des Gebäudes sind Essen und Trinken nur im Bereich Galerie gestattet. Abfälle in die bereit stehenden Abfallbehälter entsorgen.
- › Die Hallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne abfärbende Sohlen betreten werden. Beim Wechsel von Aussenanlagen in die Hallen sind die Sportschuhe zu wechseln.
- › Der Geräteraum ist kein Aufenthaltsraum und darf nur zum Herausholen und Versorgen der Geräte betreten werden.
- › Die Geräte nach Gebrauch wieder an den korrekten Standort gemäss Beschriftung zurückstellen.
- › In den Gängen, Garderoben und auf der Galerie ist Ballspielen nicht gestattet.
- › Beschädigungen oder Verluste sind umgehend dem diensthabenden Hauswart zu melden (Telefonnummern sind am Anschlagbrett). Für Schäden haften die Verursacher.
- › Es besteht keine Haftung für Diebstähle. Für kurzzeitiges Einschliessen von Wertgegenständen stehen Kästchen zur Verfügung. Die Vorhängeschlösser müssen von den Benutzern selbst mitgebracht werden. Eine Dauerbelegung ist nicht gestattet.
- › Es dürfen keine Fahrzeuge (inkl. Zweiräder) in der Zufahrt oder vor dem Halleneingang parkiert werden (Zufahrt für Rettungsfahrzeuge). Für Zweiräder stehen gedeckte Parkmöglichkeiten beim Parkplatz zur Verfügung.
- › **Notfallnummern: Ambulanz 144 --- Polizei 117 --- Feuerwehr 118**